

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Agenturen

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 115/18 – KML – 5.1.4

- nur per Mail -

Bonn, 09.03.2018

Vereinbarung zwischen Akkreditierungsrat (AR) und Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (NVAO) zur gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungsergebnissen in Bezug auf Joint Programmes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Vereinbarung zwischen Akkreditierungsrat (AR) und Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (NVAO) zur gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungsergebnissen in Bezug auf Joint Programmes für Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht (mit Vertragsschluss zwischen Hochschule und Agentur ab dem 01.01.2018) keine Anwendung mehr finden kann.

Dies liegt darin begründet, dass der *Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*, der Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist sowie die Musterrechtsverordnung nach Art. 4 des Staatsvertrags die Anerkennung von ausländischen Akkreditierungsentscheidungen unter Abweichung von den in Staatsvertrag und Musterrechtsverordnung normierten Regeln nur im Fall der Anwendung des *European Approach for the Quality Assurance of Joint Programmes* ermöglichen; siehe dazu auch die Begründung zu § 10 der Musterrechtsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reinhold R. Grimm